

Amtsblatt Chemnitz

Droheneinheit S. 2

Die Feuerwehr Chemnitz ist nun mit einer Drohne ausgestattet, die ihr bei verschiedenen Einsätzen hilft.

Chemnitz 2025 S. 4

Ein neues Fest wird die Teilnehmenden des European Peace Ride in Chemnitz empfangen.

Macher der Woche S. 5

Zum Tag der Kinderhospizarbeit stellt Lisa Schaarschmidt ihre Arbeit beim ambulanten Hilfsdienst vor.

Bei den Wahlen helfen S. 6 & 7

Mehrere Wahlen stehen in diesem Jahr an, deshalb werden wieder Helferinnen und Helfer gesucht.

Vier Frauen & ihre Fotografien

Mit einer neuen Ausstellung widmen sich die Kunstsammlungen am Theaterplatz ab Sonntag Werken der sächsischen Fotografinnen Christine Stephan-Brosch, Evelyn Krull, Gerdi Sippel und May Voigt.

»Vier Frauen. Vier Lebensläufe – Fotografieren in der DDR« präsentiert deren Leben und Arbeit in der DDR-Zeit und damit ein oft vernachlässigtes Kapitel der Fotografiegeschichte. Es werden etwa 80 Fotografien präsentiert, die bis zur politischen Wende 1989 entstanden sind – darunter auch die im vergangenen Jahr durch die Kunstsammlungen erworbenen Künstlerporträts von Christine Stephan-Brosch. Die Kunstsammlungen Chemnitz greifen für das Projekt sowohl auf den eigenen Bestand zurück als auch auf Arbeiten, die direkt von den Fotografinnen geliehen sind.

Eng verbunden mit der sächsischen Kulturszene ist Christine Stephan-Brosch, die seit den 1960er-Jahren eine Vielzahl an Künstlerinnen und Künstlern porträtiert hat. Mit ihren Fotografien geht sie stets auf Spurensuche nach dem Natürlichen, das sie sowohl in den Menschen als auch in ihrer eigenen unmittelbaren Umgebung findet.

Evelyn Krull überzeugt mit ihrer Sicht auf das Körperliche. Bereits in den 1970er-Jahren beginnt sie, Akte zu fotografieren. In ihrer künstlerischen Fotografie werden in klarer Bildsprache universale menschliche Themen durch die Aktdarstellungen kommuniziert. Über die Arbeit mit dem Menschen und dem Körper werden Fragen aufgeworfen,



Christine Stephan-Brosch, o. T., aus der Serie: Annäherung an den Baum, 1980er-Jahre, Leihgabe von Christine Stephan-Brosch. Foto: Kunstsammlungen Chemnitz/Frank Krüger

Emotionen erzeugt sowie Körperlichkeit und oft auch Sinnlichkeit verhandelt. Gerdi Sippels Fotografien zeichnen sich besonders durch das Darstellen von

menschlicher Arbeit und deren schöpferischer Kraft aus. Der Fokus liegt jedoch weniger auf dem Arbeiten als Handlung, als auf dem Ergebnis, das sich in den

alltäglichen Dingen und in Arbeitsspuren zeigt.

Dunkel gehaltene Momentaufnahmen, in denen das Licht eine entscheidende Rolle spielt, prägen die Arbeiten von May Voigt. Ihre Bilder sind oft als verschlüsselte Metaphern zu verstehen. In dieser Form geben die Fotografien auf eindrucksvolle und sensible Weise das tiefste Innere der Künstlerin wieder. Die Bilder spiegeln Ängste, Einsamkeit, Schwermütigkeit und gleichzeitig Hoffnung sowie die Suche nach dem Sinn wider.

»Hautnah und ganz persönlich begegnen uns die vier Fotografinnen in der Ausstellung, die damit den Blick auf eine vergangene Zeit ermöglichen.«

Kuratorin
Johanna Gerling

Die Ausstellung verfolgt das Ziel, die künstlerische Entwicklung der vier Fotografinnen darzustellen. Dafür werden die Lebensläufe und Werke der einzelnen Künstlerinnen, die aus unterschiedlichen Generationen stammen, näher beleuchtet. Diese stehen stellvertretend für eine Vielzahl an Fotografinnen, von denen einige beinahe in Vergessenheit geraten sind. Die Ausstellung ist bis zum 9. Juni in den Kunstsammlungen am Theaterplatz zu sehen.

www.kunstsammlungen-chemnitz.de

ASB, DRK und THW üben am Sonntag

Am 11. Februar, dem »Europäischen Tag des Notrufs« – führen die Zivil- und Katastrophenschutzeinheiten eine gemeinsame Fahrt in Chemnitz durch. An drei Zwischenhalten können Chemnitzerinnen und Chemnitzer alles aus der Nähe kennenlernen:

- Chemnitz Center: 9.40 bis 10 Uhr
- Stadion an der Gellertstraße: von 10.30 bis 11 Uhr
- Markt: 11.20 bis 11.45 Uhr

Führungen mit Dr. Jürgen Nitsche

Noch bis zum 10. März zeigen die Kunstsammlungen am Theaterplatz die Ausstellung »Aus Chemnitz. Ein Klavier.« Der Historiker Dr. Jürgen Nitsche wendet sich in zwei öffentlichen Führungen dem jüdischen Leben in Chemnitz am Beginn des 20. Jahrhunderts zu. Die Führungen finden am 18. Februar und 3. März jeweils um 16 Uhr statt. Der Eintritt ist frei.

Vortrag zum Thema Lichtverschmutzung

Lichtverschmutzung ist ein bedeutendes Umweltproblem. Sie beeinflusst unsere Gesundheit, die Tierwelt und ganze Ökosysteme. Im Vortrag wird erläutert, wie der übermäßige Einsatz von künstlichem Licht unsere nächtliche Umgebung verändert und was daran problematisch ist. Der Vortrag findet am 15. Februar um 18 Uhr im Stefan-Heym-Forum im Tietz statt. Der Eintritt ist frei.

Reptilienführung im Botanischen Garten

Am Mittwoch, den 14. Februar, um 15 Uhr führt Katrin Großer durch den Botanischen Garten und erklärt alles rund um die Reptilien und Amphibien, die im Vivarium des Botanischen Gartens zuhause sind. Die Veranstaltung des Fördervereins Botanischer Garten Chemnitz e. V. ist kostenfrei und die Gruppe trifft sich am Hauptgebäude des Botanischen Gartens in der Leipziger Straße 147.

Mahnverfahren: Geänderte Regelungen

Ab Donnerstag, dem 15. Februar, ändert das Kassen- und Steueramt der Stadt Chemnitz sein Mahnverfahren. Das Schreiben mit dem Titel »Letzte Mahnung vor Einleitung der Zwangsvollstreckung«, das bisher auf eine Zahlungserinnerung folgte, entfällt. Stattdessen wird nach einer vergeblichen Mahnung eine Vollstreckungsankündigung verschickt. Die Änderung tritt mit dem nächsten Mahnlauf zum 15. Februar in Kraft und betrifft ausschließlich Personen, die auf vorherige städtische Mahnungen nicht reagiert haben. Je nach Höhe der ausstehenden Zahlung können für Mahnungen und Vollstreckungsankündigungen Gebühren anfallen, die sich zwischen 8 und 40 Euro bewegen. Diese Gebühren basieren auf den geltenden Gesetzen des Freistaats Sachsen. Um zusätzliche Gebühren zu vermeiden, wird dringend empfohlen, grundsätzlich allen bestehenden Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Bei Schwierigkeiten mit der Zahlung sollte umgehend Kontakt mit der zuständigen Bearbeiterin bzw. dem zuständigen Bearbeiter aufgenommen werden. ■

Tierischer Valentinstag im Tierpark

Anlässlich des Valentinstages lädt das Team des Tierparks Chemnitz zu Spezialführungen am Samstag und Sonntag, 17. und 18. Februar, jeweils 11 Uhr ein. Dabei geht es um das Liebesleben der tierischen Bewohner. Der Höhepunkt ist eine exklusive Tierfütterung. Die Führung richtet sich an Erwachsene, gerne paarweise oder auch einzeln, und dauert ca. eine Stunde. Den »Beziehungsexperten« gibt Zoopädagoge Jan Klösters. Die Teilnahme an der Führung kostet 10 Euro pro Person (inkl. Eintritt). Es wird um Anmeldung bis zum 15. Februar per E-Mail an tierpark@stadt-chemnitz.de gebeten, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. ■

Baumfällarbeiten im Konkordiapark

Im 2. Quartal dieses Jahres beginnen die vom Stadtrat beschlossenen Ergänzungsarbeiten im Konkordiapark. Entsprechend eines Beschlusses des Stadtrates wird ein Basketballfeld ergänzt, das internationalem Standard entspricht. Um den Platz dafür zu schaffen, muss das vorhandene Spielfeld in seiner Lage verschoben und acht Bäume gefällt werden. Die Fällungen erfolgen in der vegetationsfreien Zeit noch im Februar. Als Ersatz werden im Spätherbst acht großkronige Laubbäume mit einem Stammumfang von 16 bis 18 Zentimeter im Konkordiapark neu gepflanzt. ■

Neue Drohneneinheit vorgestellt



15 Kameradinnen und Kameraden wurden speziell für den sicheren Umgang mit der Drohne geschult.

Fotos: Sven Hellmann

Am vergangenen Donnerstag hat die Feuerwehr ihre neue Drohneneinheit vorgestellt.

Der Abteilungsleiter Einsatzdienste, Rainer Walter, weitere Vertreterinnen und Vertreter der Berufsfeuerwehr Chemnitz, des Stadtfeuerwehrverbandes sowie Einsatzkräfte der Drohneneinheit der Feuerwehr Chemnitz stellen eine DJI M30T Drohne in Dienst.

Vorangegangen ist dem eine intensive, zwölfmonatige Vorbereitungsphase. Die Vorteile der Technologie zeigen sich in verschiedenen Einsatzgebieten:

- Aufklärung und Lageerkundung: Die Drohne ermöglicht eine schnelle Erkundung von schwer zugänglichen

Bereichen, liefert präzise Informationen über Umfang und Gefahren eines Brandes sowie die Position von Personen

- Such- und Rettungseinsätze: Dank Wärmebildkameras können Personen in Rauch oder Dunkelheit schneller und präziser lokalisiert werden
- Überwachung von Bränden: Drohnen ermöglichen die Luftüberwachung von Bränden, um den Verlauf besser zu verstehen und strategische Entscheidungen zu treffen
- Kommunikation und Koordination: Die Drohne ist mit Kommunikationstechnologien, wie Live-Videoübertragung, ausgestattet, um die Verbindung zwischen den Einsatzkräften zu verbessern
- Dokumentation und Analyse: Hochauflösende Kameras ermöglichen eine detaillierte Dokumentation der Einsatzstelle, die späteren Analysen,

Berichten und Schulungen dient Die Nutzung der Drohne bei Feuerwehreinsätzen ermöglicht es, noch schneller und effektiver auf Notfälle zu reagieren. Diese technologische Weiterentwicklung trägt nicht nur zur Sicherheit der Einsatzkräfte bei, sondern steigert auch die Effizienz der Rettungs- und Löscharbeiten erheblich. ■



Die neue Drohne ist einsatzbereit.

Rückblick aus dem Standesamt

Fast 3.000 Kinder haben in Chemnitz das Licht der Welt erblickt und knapp 750 Paare haben sich vermählt – so war das Jahr 2023 aus Sicht des Standesamtes:

Geburten

2.903 Kinder haben 2023 in Chemnitz das Licht der Welt erblickt. Wie in den Jahren zuvor kamen mehr Jungen (1.516) als Mädchen (1.387) zur Welt. 69 Mal sind Zwillinge geboren worden. Im Vergleich zum Vorjahr gab es etwas weniger Geburten: 2022 wurden 3.141 Kinder in Chemnitz geboren. Das Standesamt beurkundete auch 2023 wieder Neugeborene mit verschiedenen Nationen – darunter Syrien, Ukraine, Eritrea, Afghanistan, Russland, Vietnam, Somalia, Irak und Iran. Die beliebtesten Vornamen bei den Mädchen waren 2023: Emma (29), Ella (22), Emilia (21), Charlotte (20), Mia (19), Lotta (17), Leni

(16), Lia (16), Frieda (13), Lina (13) Die beliebtesten Vornamen bei den Jungen waren 2023:

Emil (29), Theo (20), Henry (19), Paul (19), Liam (17), Lio (17), Elias (16), Leo (16), Noah (16), Oskar (15), Felix (14), Fritz (14)

Sterbefälle

4.588 Sterbefälle sind 2023 im Standesamt Chemnitz beurkundet worden. Insgesamt lag die Anzahl der Sterbefälle aber leicht unter der des Vorjahres: 2022 wurden 4.591 Sterbefälle beurkundet.

Eheschließungen

745 Paare gaben sich 2023 im Standesamt Chemnitz das Ja-Wort. Wie jedes Jahr sind die Sommermonate die beliebtesten für Trauungen. So waren der Juni mit 96 Paaren, der Juli mit 95 Paaren und der September mit 93 Paaren die

Monate mit den häufigsten Eheschließungen.

Dabei ist ebenfalls ein leichter Rückgang im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen: 2022 trauten sich noch 768 Paare. Die meisten Eheschließungen fanden wieder in den Räumlichkeiten des Alten Rathauses statt. 359 Paare haben dort den Bund fürs Leben geschlossen. Auch der Trauraum im Bürger- und Verwaltungszentrum Moritzhof erfreut sich wachsender Beliebtheit: Dort gaben sich 153 Paare das Ja-Wort. Im Wasserschloß Klaffenbach vermählten sich 87 Paare, im Hotel Schloss Rabenstein 64 Paare, in der Kapelle Zeisigwald 48 Paare und in der Villa Esche 18 Paare. Weitere Eheschließungen fanden in den Felsendomen Rabenstein, dem Stadion und im Rathaus Grüna statt. ■

Weitere Informationen zum Thema Heiraten in Chemnitz gibt es unter:

www.chemnitz.de/hochzeit

Stadtrat wählt Leitungen

In ihrer Sitzung in der vergangenen Woche haben die Stadtratsmitglieder neue Leitungen für das Rechtsamt und den Friedhofs- und Bestattungsbetrieb gewählt.

Wilma Meyer übernimmt die Nachfolge von Heike Decker

Der Stadtrat hat Wilma Meyer zur neuen Leiterin des Friedhofs- und Bestattungsbetriebes der Stadt Chemnitz gewählt. Sie ist die Nachfolgerin von Heike Decker. Die 49-jährige Steuerberaterin und Diplom-Kauffrau ist seit 2020 Ausbilderin beim Freistaat Sachsen für den Beruf zum/zur Verwaltungsfachangestellten. Zuvor war sie viele Jahre lang als Steuerberaterin tätig.

Der Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz wurde am 1. Januar 2002 als Eigenbetrieb gegründet. Er besteht aus den Bereichen Städtische Friedhöfe, Kommunales Bestattungshaus und Krematorium.

Die Städtischen Friedhöfe bestehen aus dem Friedhof Wartburgstraße, dem Urnenhain an der Reichenhainer Straße und dem Friedhof am Richterweg als Anlage für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft.



Links: Bürgermeister Knut Kunze (rechts) mit der scheidenden Leitung des FBB, Heike Decker (links), und der neuen Leiterin ab dem Sommer, Wilma Meyer. Rechts: Mirko Claus, neuer Amtsleiter des Rechtsamtes der Stadt Chemnitz.



Fotos: Matthias Nowak

Neuer Amtsleiter für das Rechtsamt

Der Stadtrat hat Mirko Claus zum neuen Amtsleiter für das Rechtsamt der Stadt Chemnitz gewählt. Er tritt die Nachfolge von Thomas Meyer an, der in den Ruhestand gegangen war. Mirko Claus war zuletzt Kanzler und Verwaltungsleiter der Berufsakademie Sachsen. Nach seinem Jurastudium in Leipzig und seiner Refe-

rendarbeit unter anderem in Chemnitz durchlief er verschiedene Positionen in Kanzleien und bei Organisationen, bevor er 2016 an die Berufsakademie Sachsen als Verwaltungsleiter wechselte. Seit 2022 ist er dort auch Kanzler. Der 47-Jährige ist in Erlabrunn geboren. Er ist verheiratet und hat drei Kinder. Im Rechtsamt der Stadt Chemnitz ist neben den rechtlichen Themen auch die Zentrale Vergabestelle angesiedelt. ■

Schloßbergmuseum präsentiert Katalog zum Kolloquium

Im Herbst 2022 fand in der Schloßkirche Chemnitz eine internationale, mehrtägige Fachkonferenz zum Thema »Der Schrein der Erlösung. Europas Heilige Gräber« erinnern. statt. Das Schloßbergmuseum zeigt noch bis zum 10. März die dazu gehörige Ausstellung. In dieser ist unter anderem das Heilige Grab aus Salzburg zu sehen – neben Dokumenten und Plastiken anderer Grabesstandorte. Den Abschluss bildet der Tagungsband, der im Sandstein-Verlag erschienen ist, und im Schloßbergmuseum für 30 Euro käuflich erworben werden kann. Darin sind die entstandenen Beiträge des Kolloquiums versammelt und anschaulich bebildert. Eine Präsentation des Bandes wird am Mittwoch, dem 14. Februar, um 17.30 Uhr im Schloßbergmuseum stattfinden. Anschließend besteht die Möglichkeit, an der letzten Kuratorenführung durch die Sonderausstellung teilzunehmen. Die Teilnahme ist im Eintrittspreis enthalten. ■

»Der Schrein der Erlösung. Das Heilige Grab aus der Chemnitzer Jakobikirche im europäischen Kontext« herausgegeben von Uwe Fiedler, Stefan Thiele und Hendrik Thoß Sandstein Verlag, Dresden, 2024

Schnell noch Projekte für den Umweltpreis einreichen

In den Ferien beginnen und gewinnen: Bis zum 8. April können Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre ihre Projekte beim Chemnitzer Umweltpreis einreichen.

Dabei ist der Kreativität der jungen Chemnitzerinnen und Chemnitzer keine Grenze gesetzt: Von Abfallsammelprojekten bis zum Entwurf und Bau von eigenen Maschinen ist alles möglich. Die Projekte können in Einzel- oder Gruppenarbeit erstellt werden. Einzelpersonen, Familien, Bildungseinrichtungen sowie Vereine können ihre Umweltprojekte einreichen. Im Anschluss werden die Einreichungen von der Jury des Umweltpreises nach den Kriterien

- Aktives Handeln zur Verbesserung der Umwelt
- Nachhaltigkeit der Ideen
- Auseinandersetzung mit dem Thema
- Aufbereitung des Projektes

bewertet. Die Bewertungskriterien werden je Kategorie unterschiedlich gewichtet. Insgesamt gibt es vier Kategorien: Kindertageseinrichtung, Grundschule, Klasse 5 bis 8 sowie Klasse 9 bis 12 und Jugendliche bis 20 Jahre. Die



ersten drei Plätze je Alterskategorie erhalten Geldpreise in Höhe von 250 Euro, 150 Euro und 100 Euro. Zudem wird der Einsatz aller Teilnehmenden mit kleinen Sachpreisen honoriert. Die Projekte können bis zum 8. April beim Umweltamt, unter Beachtung der auf der Seite zum Umweltpreis zur Verfügung gestellten Formulare, eingereicht werden. ■

Informationen & Formulare:

www.chemnitz.de/umweltpreis

Ferienkalender: Veranstalter gesucht

Für die Sommerferien vom 20. Juni bis 2. August stellt das Jugendamt wieder vielseitige Angebote von Veranstaltern im Chemnitzer Ferienkalender zusammen. Ab sofort sind Veranstalter aufgerufen, ihre Ferienangebote für Kinder und Jugendliche (6 bis 16 Jahre) für den diesjährigen Sommer-Ferienkalender einzureichen. Dafür stehen unter www.chemnitz.de/ferienkalender die entsprechenden Anmeldeformulare zur Verfügung. Die Aufnahme in den Ferienkalender ist für die Veranstalter kostenfrei. Redaktionsschluss für den Ferienkalender ist in diesem Jahr der 8. April.

Aufgenommen werden ausschließlich altersgerechte Veranstaltungen sowie Aktionen, die die ganze Familie ansprechen. Die Angebote sollten vorzugsweise kostenlos, kostengünstig oder für Inhaber des Ferienkalenders, beispielsweise durch Gutscheine, ermäßigt sein. Nähere Informationen gibt es auf Nachfrage per E-Mail an jugendamt.medienarbeit@stadt-chemnitz.de oder telefonisch unter 0371 488-5667. ■

Baumfällarbeiten im Verkehrsgrün

Im Rahmen der kontinuierlich stattfindenden Baumkontrollen wurden Schäden an Bäumen festgestellt, die zum Verlust der Bruch- oder Standfestigkeit führen, sodass diese Bäume umgehend gefällt werden mussten beziehungsweise müssen. Die Standorte der Bäume können mithilfe der Listen in der Pressemitteilung Nummer 85 unter www.chemnitz.de/pressemitteilungen über den Themenstadtplan der Stadt Chemnitz eingesehen werden.

Bei den Arbeiten handelt es sich ausnahmslos um dringliche Maßnahmen, die der Erhaltung oder Herstellung der Verkehrssicherheit dienen. Alle Gehölzunterhaltungsmaßnahmen im Sinne der Verkehrssicherungspflicht sind gesetzlich zulässig. Das Holz der gefällten Bäume wird Eigentum der mit der Baumfällung beauftragten Firma Dieter Richter GmbH, die die Arbeiten seit der 3. Kalenderwoche ausführen. ■

Sprechstunde zu Facharbeiten

Jeden Dienstag von 15 bis 18 Uhr bietet die Stadtbibliothek Chemnitz eine Facharbeits-Sprechstunde für Schülerinnen und Schüler im Tietz an. Wer teilnehmen möchte, kann unter www.stadtbibliothek-chemnitz.de/angebote-medienpaedagogik/schuelerinnen/facharbeitsprechstunde oder unter 0371 488-4222 einen Termin buchen. Bei der Anmeldung muss das Thema der Facharbeit angegeben werden. Die Mitarbeitenden helfen bei der Recherche. ■

»SattelFest« empfängt European Peace Ride

Ein neues Familienevent wird zum Ankunftspunkt für die Radfahrerinnen und Radfahrer in Chemnitz.

Wenn am 15. September 2024 die 4. Auflage des European Peace Ride über die Ziellinie im berühmten Chemnitzer Eissportzentrum an der Leipziger Straße rollt, sind sie mit dabei: Das europaweit bekannte DJ-Duo Stereoact. Dafür hat die Chemnitzer Eissport und Freizeit GmbH eigens ein großes Sportfestival für die ganze Familie entwickelt.

Im Rahmen dieser Veranstaltung sind neben der Ankunft des European Peace Ride und dem Auftritt von Stereoact weitere sportliche Aktionen für kleine und große Sportfans geplant. Neben Hüpfburg und Kinderschminken werden ein historisches Hochradrennen und musikalische Acts von jungen DJs aus dem Chemnitzer Jugendaktivbüro stattfinden. Wie auch in den vergangenen Jahren können sich auf den letzten Kilometern wieder alle Chemnitzerinnen und Chemnitzer dem Peloton des European Peace Ride anschließen und so die Zielankunft beim »SattelFest« miterleben.

Zudem kann die Fläche der Eissporthalle kostenfrei zum Eislaufen genutzt werden, während im Innenbereich der Eisschnelllaufbahn die Bühne steht, auf der den ganzen Tag für musikalische Unterhaltung gesorgt sein wird.



Im vergangenen Jahr führte der European Peace Ride die Radfahrerinnen und Radfahrer auch nach Görlitz.

Foto: Ernesto Uhlmann

Sascha Brandt, Geschäftsführer der Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz, freut sich: »Wir hatten schon seit einiger Zeit Überlegungen, ein neues Format wie das »SattelFest« auf die Beine zu stellen und damit einen weiteren Beitrag zur Europäischen Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 leisten zu können. Die Ankunft des European Peace Ride 2024 bei uns im Eissportzentrum ist jetzt

ein schöner Anlass, das umzusetzen.« »Wir freuen uns, dass wir die Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz als neue Kooperationspartnerin gewinnen konnten. Wir sehen viel Potenzial im »SattelFest«. Vor allem wird uns bei den Planungen und Vorbereitungen bewusst, dass diese Veranstaltung viele Chemnitzer:innen mit ihren sportlichen und gesellschaftlichen Interessen an-

ziehen wird«, erklärt Kai Winkler, Co-Organisator des European Peace Ride. Das »SattelFest« beginnt am 15. September um 10 Uhr. Die Ankunft des European Peace Ride ist für 15 Uhr geplant. Stereoact werden gegen 16 Uhr auftreten. Das historische Hochradrennen und das kostenfreie Eislaufen finden am frühen Nachmittag und vor der Ankunft des EPR 2024 statt. ■

Das bulgarische Manchester

Die letzte Tour der Reisen führte das Team des Industriemuseums nach Gabrovo, dem bulgarischen Manchester.

Bis ins späte 19. Jahrhundert wurde die Stadt von Handwerkern und Kaufleuten geprägt. Die Industrialisierung setzte vergleichsweise spät mit der Gründung der ersten Textilfabrik Bulgariens 1882 ein. Beim Besuch des Interaktiven Museums für Industrie bekam das Chemnitzer Team einen Überblick über die industrielle Entwicklung Gabrovos vom 19. Jahrhundert über die Zeit des Sozialismus bis heute. Sie erfuhren, dass sich neben der Textilproduktion ab 1890 die Lederindustrie entwickelte. Anfang des 20. Jahrhunderts kamen weitere Industriezweige wie der Maschinenbau und die Chemieindustrie dazu. Ihren Höhepunkt erreichte die Industrialisierung erst während der Zeit des Sozialismus. Die über 200 Fabriken der Stadt wurden 1947 verstaatlicht. Neben Textilien stellte man vor allem Kunststoffprodukte und Metallwerkzeuge her. Im Zuge des Systemwechsels brachen Absatzmärkte weg und die Unternehmen mussten sich neu aufstellen. Heute gibt es noch einen Betrieb, der im



Im Interaktiven Museum für Industrie in der bulgarischen Stadt Gabrovo ist unter anderem diese Maschine zum Flechten von Seilen ausgestellt. Foto: Industriemuseum Chemnitz

Textilbereich tätig ist und zum Beispiel Spezialstoffe für das Militär produziert. Die Maschinenbau-Branche hat sich weiterentwickelt. Hergestellt werden beispielsweise Werkzeuge, Hebezüge oder Schleifmaschinen. Andere Indus-

triebzweige wie die Informationstechnologie und die Pharmaindustrie sind dazu gekommen.

Durch die Technische Universität und die 2009 geschlossene Textilfachschule verfügt Gabrovo über gut ausgebildete Fachkräfte. Diverse leerstehende Industriegebäude bieten viel Potenzial für die Weiterentwicklung der Stadt. Ein Ort, der kreativwirtschaftlich umgenutzt wird, ist die frühere Textilfachschule nördlich des Zentrums. 1946 gegründet, war sie seit den 1960er Jahren in dem Gebäude untergebracht, das jetzt das Christo and Jeanne-Claude Center beheimatet. Aktuell arbeiten dort rund 20 Künstlerinnen und Künstler in den ehemaligen Klassenzimmern. Für Ende 2024 ist eine umfangreiche Sanierung geplant und neben den Ateliers soll auch der Auseinandersetzung mit der Geschichte des Ortes und dem Werk Christos Raum gegeben werden. Der Künstler, der für die gemeinsam mit seiner Frau Jeanne-Claude realisierten Verhüllungsprojekte bekannt wurde, war in Gabrovo geboren.

Im Zuge der Sanierung der Textilfachschule soll auch die Uferpromenade des Flusses Jantra vom Zentrum bis in

den Norden umgestaltet und damit die Aufenthaltsqualität verbessert werden. Der Fluss als Ressource für die Energiegewinnung spielt in der Stadt seit der Industrialisierung eine große Rolle. Aus diesem Grund konzentriert sich die Bebauung Gabrovos links und rechts des Ufers und führte zur Entstehung einer langgestreckten Stadt. Die bewaldeten Hügel um Gabrovo sind deshalb auch vom Zentrum nicht weit entfernt. Der Bezug zwischen städtischer Bebauung und natürlichem Umfeld spielt auch eine Rolle bei der Stadtentwicklung. Für ihre Bemühungen wurde die Stadt 2021 von der EU mit dem Green Leaf Award ausgezeichnet.

In den Werkstätten der historischen Häuser der Stadt arbeiten Töpfer, Schmiede, Weber und andere Handwerker. Für die Pflege des traditionellen Handwerks wurde Gabrovo von der UNESCO gewürdigt und 2017 in das Creative Cities Network aufgenommen. Gabrovo ist mit rund 45.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zwar das kleinste »Europäische Manchester« des Projekts, doch umso größer ist die Motivation, die Verbindungen mit Chemnitz zu stärken und voneinander zu lernen. ■

Unterstützen ohne Tabu

Am Samstag ist der Tag der Kinderhospizarbeit. Dass diese viel mehr umfasst, als die meisten Menschen wissen, erzählt Lisa Schaarschmidt vom Ambulanten Kinderhospizdienst im Macher-der-Woche-Interview.

Der Elternverein krebskranker Kinder Chemnitz e. V. ist Träger der Ambulanten Kinderhospizdienste Westsachsen und »Schmetterling«, die vor allem durch Spenden finanziert sind. Letzterer kümmert sich um Chemnitzer und mittelsächsische Familien. Dafür bilden sie auch zahlreiche Ehrenamtliche aus, die die Kinder und ihre Familien unterstützen.

Wenn jemand noch nicht von einem ambulanten Kinderhospizdienst gehört hat, wie kann man sich Ihre Arbeit vorstellen?

Lisa Schaarschmidt: Wir im ambulanten Kinderhospizdienst betreuen und begleiten Familien, die ein schwer erkranktes Kind haben, das mit hoher Wahrscheinlichkeit lebensverkürzt erkrankt ist. Dazu zählen zum Beispiel Stoffwechselerkrankungen, genetische oder onkologische Erkrankungen und Erkrankungen des zentralen Nervensystems.

Zum Arbeitsalltag der Kinderkrankenschwester gehört die Koordination der Betreuung: Sie steht im Austausch mit den Familien, die bereits betreut werden und nimmt neue Familien auf, die sich Unterstützung wünschen. Ein großer Teil ihrer Arbeit betrifft aber auch Besuche bei den Familien selbst:

Was passiert bei Hausbesuchen konkret?

Wenn es ein geplanter Hausbesuch ist, geht es darum, zu schauen: Wie geht es der Familie? Gibt es eventuell gerade eine Krise? Brauchen sie Unterstützung zum Thema Bürokratie oder Dokumentation – steht zum Beispiel eine stationäre Aufnahme im Kinderhospiz an?

Haben Sie auch mit dem Kind selbst zu tun oder geht es eher um die Beratung der Familien?

Beides. Manchmal sind die Kinder in der Schule, im Kindergarten, in der Werkstatt oder in einer Wohngruppe. Wenn sie da sind, kann ich mir erst einmal pflegerisch einen Überblick verschaffen. Und dann schaue ich, welche Anliegen die Familie hat.

Sie bieten außerdem Geschwisterbetreuung an.

Dabei stehen wirklich die Geschwisterkinder im Vordergrund. Auch da haben wir viele verschiedene Angebote, zum Beispiel verschiedene Geschwistertage. Es gibt zum Beispiel ein Geschwister-Camp, das in der Woche nach Ostern stattfindet. Da haben ungefähr zwölf Kinder und Jugendliche die Möglichkeit,



Lisa Schaarschmidt ist Koordinatorin beim Ambulanten Kinderhospizdienst.

Foto: Philipp Köhler

eine Auszeit zu haben, sich untereinander ein bisschen auszutauschen und einfach Kind sein zu können. Das Camp wird kreativ gestaltet. Es gibt natürlich aber auch einen kleinen fachlichen Hintergrund, wo das Thema Krankheit in den Vordergrund rückt.

Sie kümmern sich außerdem um die Vermittlung zu stationären Kinderhospizern und haben auch mit den Krankenhäusern zu tun. Wie läuft das ab?

Der Elternverein krebskranker Kinder arbeitet eng mit der Kinderonkologie hier in Chemnitz zusammen. Da findet einmal in der Woche ein Stationsbesuch statt, um zu schauen, welche Kinder aktuell im Krankenhaus sind und welche Familien betreut werden.

Wie kommt eine Zusammenarbeit zwischen den Eltern und Ihnen zustande?

Im Optimalfall werden die Familien über den Elternverein oder die Station auf uns aufmerksam. Manchmal bekommen wir Anrufe von Bekannten der betroffenen Familien, die uns kennen und der Familie davon erzählen. Dann rufen wir die Familie an oder manchmal melden sich die Familien selbst bei uns. Das ist ganz individuell.

Weil diese wichtige Arbeit nicht alleine von den drei hauptamtlichen Mitarbeiterinnen zu stemmen ist, bilden die Kinderhospizdienste Ehrenamtliche zu Familienbegleiterinnen und -begleitern aus. Seit Anfang Januar läuft gerade so ein Befähigungskurs. Er umfasst ungefähr 120 Unterrichtseinheiten und findet online statt, weil viele Teilnehmende aus verschiedenen Regionen stammen. Der Kurs findet immer montags von 18 bis 21 Uhr statt sowie an einzelnen Samstagen.

Was lernen die Ehrenamtlichen im Kurs?

Zuerst einmal: Was ist Kinder- und Jugendhospizarbeit? Was machen wir als

Verein? Dann gehören natürlich verschiedene Krankheitsbilder, das Thema Tod und Sterben und die Trauerarbeit dazu. Das Thema Kommunikation ist auch ganz wichtig. Außerdem finden Kurseinheiten bei Verbundpartnern statt, zum Beispiel beim stationären Kinderhospiz Bärenherz in Leipzig oder beim Brückenprojekt an der Universitätsklinik in Dresden.

Wie viele Familien betreut ein Ehrenamtlicher gleichzeitig?

Optimal wäre eine, aber bis zu zwei Familien wären möglich. Wir schauen schon, dass pro Familie ein bis zwei Ehrenamtliche eingesetzt sind. Es gibt aber auch Ehrenamtliche, die uns eher in der Öffentlichkeitsarbeit oder bei Veranstaltungen unterstützen.

Wie viele Ehrenamtliche haben Sie aktuell?

Insgesamt haben die beiden Kinderhospizdienste Westsachsen und »Schmetterling« ungefähr 100 Ehrenamtliche, 50 pro Dienst.

Wie ist der Altersdurchschnitt bei den Ehrenamtlichen?

Ab 18 geht es los, nach oben ist keine Grenze gesetzt. Wir haben viele Studenten dabei. Wir haben natürlich auch Menschen, die gerade in Rente gegangen sind, die sich noch eine Aufgabe suchen möchten. Das ist auch ganz individuell und unterschiedlich.

Wie schaffen Sie es, die große emotionale Belastung möglichst nicht mit nach Hause zu nehmen?

Da braucht es einen guten Ausgleich zur Arbeit. Das ist das A und O. Man merkt, es gibt schwere Tage und dann gibt es wieder sehr schöne und positive Tage, an die ich versuche mich dann immer zu erinnern und ein bisschen Kraft daraus zu schöpfen. Aber wie gesagt, der Ausgleich ist für mich persönlich das Wichtigste.

Wie lange sind die Familien ungefähr bei Ihnen in der Betreuung?

Das kann man nicht fest sagen. Der Unterschied zur Erwachsenenhospizarbeit ist, dass wir die Kinder bei der Kinderhospizarbeit ab Diagnosestellung bis weit ins Erwachsenenalter betreuen und begleiten – ungefähr bis zum 27. Lebensjahr. Viele leben auch darüber hinaus. Lebensverkürzt bedeutet nicht unbedingt, dass die Betroffenen im Kindes- und Jugendalter versterben.

Was ist das Schönste an Ihrer Arbeit?

Das Schönste an meiner Arbeit ist das Individuelle, dass jeder Tag anders ist. Ich bin jeden Tag offen für meine Arbeit und freue mich immer, in Kontakt mit den Familien zu kommen. Ich habe gerne Kontakt zu meinen ehrenamtlichen Mitarbeitern und im Hintergrund steht auch ein sehr gutes Team.

Wovon würden Sie sich wünschen, dass es mehr Leute über Ihre Arbeit wissen?

Mein Wunsch wäre, dass dieser Arbeit mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird, dass es vielleicht ein bisschen enttabuisiert wird und dass man von dem Gedanken loskommt, dass Kinderhospizarbeit bedeutet, dass alle Kinder sterben. Denn es genesen auch einige Kinder. Viele Kinder erreichen auch das höhere Alter. Darauf mache ich persönlich immer gern aufmerksam.

Wir versuchen, Lebensqualität zu schenken. Wirklich zu schauen: Was brauchen die Kinder, die Geschwisterkinder, die Eltern, die Großeltern? Die Familie ganzheitlich zu sehen und für sie da zu sein, das ist unsere Aufgabe. ■

Wer sich zur Familienbegleiterin oder zum Familienbegleiter ausbilden lassen möchte, findet alles Wichtige hier:

www.ekk-chemnitz.de/mitmachen.



Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Die Wahlbehörde der Stadt Chemnitz bittet Bürgerinnen und Bürger um ihre Unterstützung bei der Durchführung der Europa- und Kommunalwahlen am 9. Juni sowie der Landtagswahl am 1. September.

Die Wahlbehörde der Stadt Chemnitz bittet mit diesem Aufruf die Bürgerinnen und Bürger um Beteiligung als ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bei der Durchführung der Europa- und Kommunalwahlen.

Was haben Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zu tun und wer kann eine(r) werden?

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Europa- und Kommunalwahlen am 9. Juni sowie der Wahl zum 8. Sächsischen Landtag am 1. September wird für jeden der 129 allgemeinen Wahlbezirke und 61 Briefwahlvorstände ein Wahlvorstand aus bis zu neun Personen gebildet, der den reibungslosen Verlauf der Stimmabgabe und die Stimmenauszählung im jeweiligen Wahllokal am Wahlsonntag sicherstellt. Zu einem Wahlvorstand gehören die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher, die stellvertretende Wahlvorsteherin oder der stellvertretende Wahlvorsteher und drei bis sieben Beisitzerinnen und Beisitzer. Wahlhelferinnen und -helfer können alle Personen sein, die deutsche Staatsbürgerinnen und -bürger sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben. Für die ehrenamtliche Tätigkeit bei den Europa- und Kommunalwahlen müssen Wahlhelferinnen und -helfer darüber hinaus seit mindestens drei Monaten vor dem Wahltag mit Hauptwohnsitz in Chemnitz wohnen. Für die Wahlhelfertätigkeit zur Landtagswahl gilt die gleiche Frist für einen Hauptwohnsitz innerhalb Sachsens.



Zur Tätigkeit am Wahltag:

Die Wahlvorstände treffen sich am jeweiligen Wahltag spätestens um 7.30 Uhr im Wahlraum zur Vornahme der letzten Vorbereitungsarbeiten. Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher nimmt die Einweisung der Mitglieder des Vorstandes in ihre Aufgaben vor und es erfolgt die Einteilung der Einsatz- und Pausenzeiten, sodass sich ein Einsatz im Allgemeinen nicht über den ganzen Tag erstrecken wird. Die Räume sind für die Wahl am Wahltag jeweils in der Zeit von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Unter Leitung der Wahlvorsteherinnen oder -vorsteher organisieren die Mitglieder der Wahlvorstände zunächst den Ablauf der Stimmabgabe während des Wahltages. Spätestens gegen 17.30 Uhr finden sich alle Mitglieder des Wahlvorstandes zur Vorbereitung und Durchführung der Ergebnisermittlung wieder im Wahlraum ein. Nach Ende der allgemeinen Wahlzeit um 18 Uhr ermittelt der Wahlvorstand dann die Ergebnisse im jeweiligen Wahlbezirk. Nach der Ergebnisermittlung ist der Einsatz beendet.

Einsatzentschädigung:

Die Tätigkeit als Wahlhelferin oder -helfer ist eine ehrenamtliche Funktion. Die Entschädigung für die Tätigkeit in einem Wahlvorstand ist in der Satzung der Stadt Chemnitz über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Wahlhelfer bei Wahlen und Entscheiden vom 29. August 2017 geregelt. Für die Tätigkeit in einem Wahlvorstand wird demnach ein Erfrischungsgeld entsprechend der untenstehenden Übersicht gezahlt.

Wo kann man sich anmelden?

Wer die Wahlbehörde durch eine Mitarbeit in einem Wahlvorstand unterstützen möchte, kann eine Bereitschaftserklärung per Post an

Stadt Chemnitz
Wahlbehörde
09106 Chemnitz
senden.

Die Bereitschaftserklärung ist auf der folgenden Seite abgedruckt. Sie kann

auch per E-Mail an wahlhelfer@stadt-chemnitz.de gesendet werden oder im Rathaus (Markt 1), im Moritzhof (Bahnhofstraße 53) sowie im Neuen Technischen Rathaus (Friedensplatz 1) jeweils an den dortigen Informationstresen abgegeben werden. Darüber hinaus ist auch eine digitale Anmeldung über das Erfassungsformular unter www.chemnitz.de/wahlhelfer möglich.

Hinweise zum Wahleinsatz:

Die Wahlbehörde ist bestrebt, den Einsatz der Wahlhelferinnen und -helfer in Wohnnähe zu realisieren. Die eingesetzten Wahlhelferinnen und -helfer erhalten ein Berufungsschreiben, das rund sechs Wochen vor dem jeweiligen Wahltermin versandt wird. Das Berufungsschreiben dient zum Nachweis für die Tätigkeit als Wahlhelferin und -helfer. Auch wer zunächst kein Berufungsschreiben erhält, kann möglicherweise als Unterstützung benötigt werden. Die Festlegung des Einsatzes kann noch bis zum Freitag vor dem Wahltag operativ erfolgen. Die Wahlvorsteherinnen und -vorsteher und Stellvertretende erhalten zudem eine gesonderte persönliche Einweisung in die Aufgaben im Rahmen einer Schulung, die ein bis zwei Wochen vor der jeweiligen Wahl stattfinden wird. Die genauen Termine werden mit dem Berufungsschreiben mitgeteilt. Die Beisitzerinnen und Beisitzer werden durch die Wahlvorsteherin beziehungsweise den Wahlvorsteher am Wahltag in ihre konkreten Aufgaben und Pflichten eingewiesen. ■

Bei Fragen zum Einsatz kann man sich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wahlbehörde der Stadt Chemnitz wenden:

telefonisch unter 0371 488-7473
oder per E-Mail an
wahlhelfer@stadt-chemnitz.de

FUNKTION	ALLGEMEINE WAHLVORSTÄNDE		BRIEFWAHLVORSTÄNDE	
	9. Juni	1. September	9. Juni	1. September
Wahlvorsteher/-in	60 Euro	50 Euro	55 Euro	45 Euro
Stellvertreter/-in	50 Euro	40 Euro	45 Euro	35 Euro
Beisitzer/-in	45 Euro	35 Euro	40 Euro	30 Euro

Stadt Chemnitz
 Wahlbehörde
 09106 Chemnitz

E-Mail: wahlhelfer@stadt-chemnitz.de
 online: www.chemnitz.de/wahlhelfer

Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit als Mitglied in einem Wahlvorstand

Ich habe das 18. Lebensjahr vollendet, bin Deutsche/Deutscher, bin nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen und erkläre mich bereit, die Stadt Chemnitz **zu den angegebenen Wahlen** als Mitglied in einem Wahlvorstand zu unterstützen.

Ich möchte eingesetzt werden am:

- 09.06.2024** Europa- und Kommunalwahlen
*Voraussetzung: seit mindestens 3 Monaten
 Hauptwohnsitz in Chemnitz*
- 01.09.2024** Wahl zum Sächsischen Landtag
*Voraussetzung: seit mindestens 3 Monaten
 Hauptwohnsitz in Sachsen*

Ich möchte eingesetzt werden als:

- Wahlvorsteher/in
- Stellvertreter/in
- Beisitzer/in

Angaben zur Person:

Frau Herr

Name, Vorname Geburtsdatum

Straße Haus-Nr., PLZ Ort

Telefon (privat) Telefon (dienstlich) Telefon (mobil)

Fax E-Mail

Bankverbindung:

IBAN

BIC

Name und Sitz des Kreditinstituts

Kontoinhaber/in

Mit meiner Unterschrift erkläre ich die Bereitschaft für einen Einsatz in einem Wahlvorstand und erkenne die nachfolgende datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung an.

Ort, Datum
Unterschrift

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Stadt Chemnitz

Verwendung von persönlichen Daten bei der Besetzung von Wahlvorständen bei Parlaments- und Kommunalwahlen

Hinweis:
 Die Erteilung der Einwilligung ist Ihre freie Entscheidung. Die Einwilligung kann verweigert werden. Die Verweigerung bewirkt, dass der nachfolgend genannte Zweck nicht erreicht/umgesetzt werden kann. Sonstige Nachteile entstehen Ihnen daraus nicht. Ausführliche Informationen zur Datenverarbeitung erhalten Sie unter www.chemnitz.de/wahlhelfer.

Einwilligung

Ich bin zur Datenverarbeitung gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in oben genannter Angelegenheit informiert.
 Verantwortlich für die Datenverarbeitung:
 Stadt Chemnitz, Wahlbehörde
 Bahnhofstraße 53
 09111 Chemnitz
 Telefon: 0371 488-7473
 E-Mail: wahlhelfer@stadt-chemnitz.de

Ich willige hiermit ein, dass die Stadt

Chemnitz, Wahlbehörde, zu meiner Person folgende personenbezogene Daten: **Bankverbindung (IBAN, BIC, Kreditinstitut, Kontoinhaber/in)** zu folgendem Zweck verarbeitet:

- Die Zahlung der Entschädigungspauschale kann nur bargeldlos erfolgen. Hierzu wird verwendet: Bankverbindung (IBAN, BIC, Kreditinstitut, Kontoinhaber)

Die Datenverarbeitung beschränkt sich auf die notwendigen Erfordernisse. Diese bestehen insbesondere in folgendem Umfang: Erhebung, Speicherung und Verwendung der Daten.

- Übermittlung der personenbezogenen Daten an folgende Fachämter oder Institutionen innerhalb der Stadt Chemnitz, da dies die Bearbeitung zu oben genanntem Zweck erfordert: Kassen- und Steueramt

Ich kann die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Mir ist bekannt, dass die Datenverarbeitung, die aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgt ist, dennoch rechtmäßig bleibt. Ein Widerruf bewirkt, dass eine weitere Verarbeitung der Daten nicht möglich ist und damit der oben genannte Zweck nicht weiter verfolgt werden kann.

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 VwZG wird hiermit durch die Stadt Chemnitz bekannt gegeben, dass

der an **Herrn Simon Groh**, z. Zt. unbekanntes Aufenthalts (letzte bekannte Anschrift: Faleska-Meinig-Str. 68 in 09122 Chemnitz), gerichtete Bescheid vom 20.12.2023, AZ.: 503540.673740 über die Versagung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch (SGB XII) bei der Stadt Chemnitz, Sozialamt, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz, Zimmer 014,

das an **Herrn Edgars Bērziņš**, letzte bekannte Anschrift: Heinrich-Schütz-Straße 72, 09130 Chemnitz, gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 33.3klu/C-EB9690 vom 24.01.2024 bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Kfz-Zulassungsbehörde, Düsseldorf Platz 1 im Zimmer Nr. 2.003

das an **Herrn Bagaturia, Vladimeri** letzte bekannte Anschrift: Adalbert-Stifter-Weg 25, 09131 Chemnitz gerichtete Dokument mit dem Aktenzeichen 33.4/B/23-0311 vom 06.02.2024 öffentlich zugestellt wird und bei der Stadtverwaltung Chemnitz, 33.4, Fahrerlaubnisbehörde,

Düsseldorfer Platz 1 im Zimmer 2.027

öffentlich zugestellt wird und zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden kann.

die an **Herrn Azizullah Muradi**, letzte bekannte Anschrift Martinstr. 28, 09130 Chemnitz, gerichtete Mitteilung über die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz Aktenzeichen 51.439.27538, vom 07.02.2024 können bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Jugendamt, Bahnhofstr. 53, Zi. 233, während der Öffnungszeiten (Dienstag, Donnerstag, Freitag je 8.30 – 12.00 Uhr, sowie Dienstag und Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung des Dokumentes können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabe-Nr.: ESC/24/B04

a) Auftraggeber: (Vergabestelle) Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz Blankenburgstraße 62, 09114 Chemnitz

e) Ort der Ausführung: Elsasser Straße, 09120 Chemnitz
f) Art und Umfang der Leistung: Quartierskonzept Altchemnitz 2024 Kanalerneuerung, Straßenbau

l) Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://www.evergabe.de/unterlagen/2894091/zustellwegauswaehlen>

Diese Ausschreibung ist am 06.02.2024 auf evergabe.de, am 07.02.2024 auf Vergabe24.de sowie am 09.02.2024 in der Ausgabe 06/2024 im ePaper Sachsen erschienen.

Jagdgenossenschaft Chemnitz/Ebersdorf Einladung

zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Chemnitz/Ebersdorf

Die nichtöffentliche Mitgliederversammlung findet am:

**Freitag, den 01.03.2024,
um 18:00 Uhr
im Gasthof Brettmühle
Mittweidaer Str. 76,
Chemnitz/Ebersdorf**

statt.

Eingeladen sind alle Jagdgenossen, die Untere Jagdbehörde der Stadt Chemnitz, sowie die Jagdpächter.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die Ver-

wendung des Reinertrages der Jagdpacht JJ 2023/ 24

4. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes JJ 2023/ 24
5. Entlastung des Vorstandes
6. Rechenschaftsbericht des Kassenerführers JJ 2023/ 24
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Kassenerführers
9. Wahl der Wahlkommission
10. Wahl des Vorstandes
11. Wahl der Rechnungsprüfer
12. Abstimmung über die Anpassung und Verlängerung des Jagdpachtvertrages
13. Bericht der Jagdpächter
14. Anfragen/ Mitteilungen
15. Schlusswort

Mit freundlichen Grüßen

gez. **Wenzel**
Jagdvorsteher

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Kauf eines neuen Kleintransporters
Vergabenummer: 10/10/24/012
Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe:
öffentliches Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:

- <http://www.chemnitz.de>,
- <http://www.eVergabe.de> und
- <http://www.bund.de>

sowie im Amtsblatt Chemnitz.

Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/> unterlagen unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter

<http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> veröffentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL: Frau Beck Tel.: (0371) 488 1067, Fax: (0371) 488 1090, E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

**Ankündigung
von örtlichen Begehungen**

Im Zuge der Aktualisierung der topographischen Datenbestände sind Mitarbeiter des Städtischen Vermessungsamtes, die im Besitz eines Dienstausweises sind, im Stadtgebiet Chemnitz unterwegs.

In den kommenden Wochen findet die Begehung in den Gemarkungen Adelsberg, Klaffenbach und Grüna statt.

Die Notwendigkeit der Aktualisierung ergibt sich aus § 9 Absatz 3 und § 14 Absatz 6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Sächs-VermKatG). Die Erlaubnis zum Betreten von Flurstücken und Baulichen Anlagen beruht auf § 5 SächsVermKatG.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis!

gez. **Tibor Stemmler**
Amtsleiter

**DIE STADTRATSSITZUNGEN IM
LIVESTREAM:**

[www.chemnitz.de/
stadtratssitzung](http://www.chemnitz.de/stadtratssitzung)

Interventionsflächen – das Stadtentwicklungsprojekt

Die Stadt wird sich in den kommenden Jahren verändern, denn Kulturhauptstadt Europas 2025 ist auch ein Stadtentwicklungsprojekt. Auf insgesamt 29 sogenannten Interventionsflächen werden Orte auf ganz unterschiedliche Weise eine Umgestaltung erfahren.

Neugierig?

[www.chemnitz.de/
interventionsflaechen](http://www.chemnitz.de/interventionsflaechen)



Bekanntmachung

über die Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „Chemnitzer Modell - Stufe 4, Ausbau Chemnitz - Limbach-Oberfrohna, Planfeststellungsabschnitt 1“ (Geschäftszeichen: 0522/1250)

Der Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen hat für das genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 28 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) i. V. m. §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) bei der Landesdirektion Sachsen beantragt.

Das geplante Bauvorhaben ist Bestandteil des mehrstufigen ÖPNV-Infrastrukturprojekts Chemnitzer Modell, welches mit Netzergänzungen ein integriertes Verkehrssystem zur Verknüpfung der Stadt Chemnitz mit der umliegenden Region zum Ziel hat. Die Gesamtstrecke des Chemnitzer Modells - Stufe 4 umfasst den Ausbau von Chemnitz bis Limbach-Oberfrohna und ist in fünf Planfeststellungsabschnitte unterteilt.

Der erste Planfeststellungsabschnitt beinhaltet den Bereich der zukünftigen Straßenbahntrasse im Stadtzentrum von Chemnitz, beginnend vom Falkeplatz über die Theaterstraße bis zur Einmündung der Hartmannstraße, weiter in

der Hartmannstraße bis zur Kreuzung mit der Leipziger Straße. Komplettiert wird die neue Trasse durch die Anbindung an die vorhandene Straßenbahntrasse in der Straße der Nationen über die Brückenstraße und die Theaterstraße ebenfalls bis zur Einmündung der Hartmannstraße.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Chemnitz (Gemarkung Chemnitz) beansprucht.

Für das Vorhaben besteht gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. Anlage 1 Nr. 2) f) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG) eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Der Vorhabenträger hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

**vom 19. Februar 2024
 bis einschließlich 18. März 2024**

in der Stadtverwaltung Chemnitz, Neues Technisches Rathaus, Friedensplatz 1 in 09111 Chemnitz, während der Dienststunden

Montag	08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Mittwoch	08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Inhalt der vorliegenden Bekanntmachung nach § 19 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und der nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden Unterlagen werden im UVP-Portal unter

<https://www.uvp-verbund.de>

zugänglich gemacht. Das UVP-Portal entspricht den Anforderungen des § 27a VwVfG.

Darüber hinaus sind die entscheidungserheblichen Unterlagen gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes (SächsUIG) in der Landesdirektion Sachsen, Referat 32, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, auf Antrag zugänglich.

1. Jeder kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **18. April 2024**, bei der Landesdirektion Sachsen (Postfachanschrift: Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz), bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz oder bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben bzw. sich äußern. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Einwendungen können auch elektronisch, aber nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur unter der E-Mail-Adresse post@lds.sachsen.de erhoben werden. Einwendungen, die nur elektronisch übermittelt werden (z. B. „einfache“ E-Mail ohne qualifizierte Signatur), sind grundsätzlich unwirksam.

Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen (§ 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG). Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die

sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen (§ 21 Abs. 5 UVPG).

Bei Einwendungen bzw. Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen bzw. Äußerungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des vollständigen Plans benachrichtigt. Sie können innerhalb der in Nr. 1 genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben bzw. sich äußern. Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ausgeschlossen (§ 28 Abs. 1 Satz 3 PBefG i. V. m. § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen/Äußerungen verzichten (§ 29 Abs. 1a Nr. 1 PBefG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden.

Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben, Äußerungen vorgebracht oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Unterlage Nr.	Bezeichnung
Teil A - Vorhabenbeschreibung	
1	Erläuterungsbericht
Teil B - Planteil	
2	Übersichtskarte
3	Übersichtslageplan
4	Übersichtshöhenplan
5	Lageplan
6	Höhenplan
7	Lageplan der Immissionsschutzmaßnahmen
8	Lageplan der Entwässerungsmaßnahmen
9	<u>Landschaftspflegerische Maßnahmen</u>
9.1	Maßnahmenübersichtsplan
9.2	Maßnahmenplan
9.3	Maßnahmenblätter
9.4	tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation
10	<u>Grunderwerb</u>
10.1	Grunderwerbspläne
10.2	Grunderwerbsverzeichnis
11	Regelungsverzeichnis
12	Widmung/Umstufung/Einziehung
Teil C - Untersuchungen, weitere Pläne und Skizzen	
14	Straßenquerschnitte
15	Ingenieurbauwerke
16	<u>Sonstige Pläne</u>
16.1	Koordinierter Leitungsplan
16.2	Fahrleitungsanlage
16.3	Bahnstromanlage/LWL
16.4	Öffentliche Beleuchtung
16.5	Haltestellen Straßenbahn und Bus
16.6	Verkehrsführung während der Bauzeit
17	<u>Immissionstechnische Untersuchungen</u>
17.1	Schalltechnische Untersuchung
17.2	Untersuchung zu betriebsbedingten Erschütterungen
17.3	Gutachten hinsichtlich der durch den Straßenbahnbetrieb verursachten magnetischen Gleichfeldänderungen
18	<u>Wassertechnische Untersuchungen</u>
18.1	Erläuterungsbericht
18.2	Berechnungsunterlagen
18.3	Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie
19	<u>Umweltfachliche Untersuchungen</u>
19.1	Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)
19.2	Artenschutzfachbeitrag
19.3	UVP-Bericht

Fortsetzung von Seite 9

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Vorbringen von Äußerungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben oder sich geäußert haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 28a Abs. 1 PBefG in Kraft. Darüber hinaus steht dem Vorhabenträger ab diesem Zeitpunkt ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 28a Abs. 3 PBefG).

8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,

a. dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Landesdirektion Sachsen ist,

b. dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,

c. dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 Abs. 1 UVPG notwendigen Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung enthalten,

d. dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 UVPG ist.

Hinweis Datenschutz

Bei der Abgabe von Stellungnahmen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden dem Vorhabenträger (Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen) übermittelt. Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Landesdirektion Sachsen ist wie folgt erreichbar: Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz; E-Mail: datenschutz@lds.sachsen.de; Telefon: +49 371/532-0.

Stadt Chemnitz, den 26.01.2024

Michael Stötzer
Bürgermeister

Stellenangebote



Wir suchen für das Schulamt:

ERZIEHER:INNEN (M/W/D)

IM SPORTINTERNAT

(Kennziffer 40/03 - Frist 31.03.2024)

Wir suchen für unterschiedliche Ämter:

VERWALTUNGSFACHANGESTELLTE (M/W/D)

(Kennziffer 10/02 - Frist 31.03.2024)

Wir suchen für das Gebäudemanagement und Hochbau:

HAUSMEISTER:INNEN (M/W/D)

(Kennziffer 17/01 - Frist 03.03.2024)

Wir suchen für den Geschäftsbereich Kommunikation und Außenbeziehungen:

EU-KOORDINATOR:IN (M/W/D)

(Kennziffer 09/01 - Frist 18.02.2024)

Wir suchen für das Jugendamt:

ERZIEHER:INNEN (M/W/D)

MIT ABSCHLUSS 2024

(Kennziffer 51-12/02 - Frist 03.03.2024)

Wir suchen für das Sportamt:

FACHANGESTELLTE FÜR BÄDERBETRIEBE,

SCHICHTFÜHRUNG (M/W/D)

(Kennziffer 52/02 - Frist 31.03.2024)



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Stellenausschreibung und Zugang
zum Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

**INFOS, GESCHICHTEN,
HINTERGRÜNDE IM NETZ**

www.chemnitz.de
[instagram.com/stadt_chemnitz](https://www.instagram.com/stadt_chemnitz)
[facebook.com/stadt.chemnitz](https://www.facebook.com/stadt.chemnitz)
twitter.com/stadt_chemnitz

FÜR SIE VOR ORT

Die Bürgerservicestellen der Ortschaften:
Einsiedel, Euba, Grüna, Klaffenbach,
Kleinolbersdorf-Altenhain, Mittelbach, Röhrsdorf
www.chemnitz.de/buergerservice

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung des Aufstellungsbeschlusses und Veröffentlichung im Internet des Bebauungsplanes Nr. 98/12 „Westlicher Teil des Rangierbahnhofs Chemnitz-Hilbersdorf, Teil B“

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität in seiner Sitzung am 28.11.2023 Folgendes beschlossen hat:

1. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 98/12 „Westlicher Teil des Rangierbahnhofs Chemnitz-Hilbersdorf, Teil B“, Beschluss Nr. B-303/99 des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 01.06.1999, geändert durch Beschluss Nr. B-038/2017 des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 07.02.2017, wird wie folgt geändert:

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes wird durch die Planzeichnung bestimmt. Der räumliche Geltungsbereich wird geändert und ergänzt und umfasst die Flurstücke Chemnitz 2090/2, 2090/3, 2090/4, 2090/10 und 2090/12 sowie 4163 (alt: Hilbersdorf 364/9 teilweise) und 4164 (alt: Hilbersdorf 364/3). Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 11,8 ha.

2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 98/12 „Westlicher Teil des Rangierbahnhofs Chemnitz-Hilbersdorf, Teil B“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) in der Fassung vom 28.11.2023, sowie die Begründung zum Bebauungsplan werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen des Umweltamtes der Stadt Chemnitz vom 27.10.2015, 04.10.2018, 15.11.2021, 19.04.2022 und 30.05.2022, des Gesundheitsamtes der Stadt Chemnitz vom 13.10.2015 und 23.08.2018 und der Abteilung 61.2 des Stadtplanungsamtes der Stadt Chemnitz vom 15.10.2015, 13.08.2018 und 30.09.2021

werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum

vom 12.02.2024 bis 15.03.2024

im Internet unter www.chemnitz.de/oeffentliche_auslegungen sowie im Landesportal Sachsen unter www.baulleitplanung.sachsen.de veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Planunterlagen im Neuen Technisches Rathaus, Friedensplatz 1, im Öffentlichen Auslegungsraum A014, links neben dem Haupteingang während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs von 8.30 - 15.00 Uhr
donnerstags von 8.30 - 18.00 Uhr
freitags von 8.30 - 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer B523 abgegeben werden. **Bitte vereinbaren Sie vor einem persönlichen Kontakt einen Termin im Stadtplanungsamt per Telefon (0371 488-6101) oder E-Mail (stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de).**

Kontakt:
 Postanschrift: Stadt Chemnitz, Stadtplanungsamt 09106 Chemnitz
 E-Mail: stadtplanungsamt-beteiligung@stadt-chemnitz.de

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

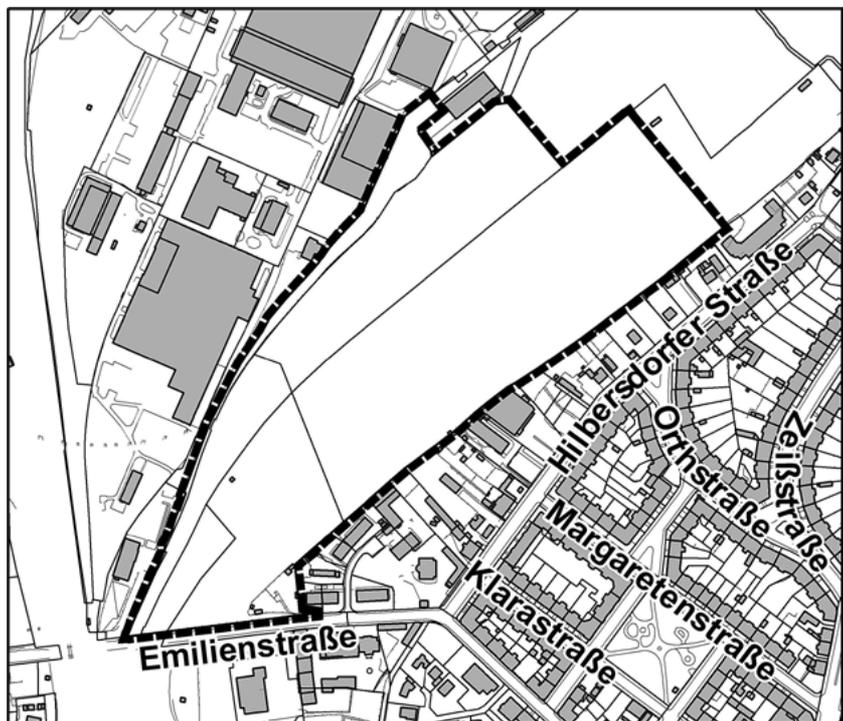
Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Ingenieurbüro für Lärmschutz Förster & Wolgast: Schallimmissionsprognose Nr. 22317 zum Bebauungsplan Nr. 98/12 „Westlicher Teil des Rangierbahnhofs Hilbersdorf, Teil B“, Chemnitz, 24.10.2017
- Ingenieurbüro für Lärmschutz Förster & Wolgast: Schalltechnisches Gutachten Nr. 18618 zur Lärmvorsorge für den Neubau einer Erschließungsstraße im B-Plangebiet Nr. 98/12, Chemnitz, 18.07.2018

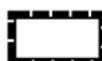
- Projekta – Ingenieurgesellschaft für Tiefbautechnik Auerbach mbH: Neuverkehrsberechnungen für den Gewerbestandort „Westlicher Teil des Rangierbahnhofs Chemnitz-Hilbersdorf, Teil B“, Auerbach, 09.05.2018
- igc, Ingenieurgruppe Chemnitz: Abschlussbericht Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zum Vorhaben B-Plan Nr. 98/12 „Westlicher Teil des Rangierbahnhofs Chemnitz – Hilbersdorf, Teil B“, Chemnitz, 23.01.2018, ergänzt um Artenschutzfachliche Bewertung zur Zufahrtsänderung Liegenschaft 09131 Chemnitz, ehem. Deutsche Reichsbahn Ablaufberg am RAW Emilienstraße, Chemnitz, 31.05.2018
- fryestyle Freianlagenplanung Herne: Erschließungsplanung Straße und Baugrundstücke inkl. Geländeschnitte sowie Entwässerung, 14.07.2017, mehrfach ergänzt mit letztem Stand v. 31.05.2022
- HYDR.O. Geologen und Ingenieure: Bodenmanagementkonzept Bebauungsplan Nr. 98/12 „Westlicher Teil des Rangierbahnhofs Chemnitz-Hil-

- bersdorf, Teil B“, Aachen, 15.02.2023, sowie Stellungnahme zur Bodenbeschaffenheit, 18.03.2022 und Weitergehende Geländeuntersuchungen, 15.08.2019
- WEBER Ingenieure GmbH: Niederschlags-Abfluss-Langzeitsimulation, statistische Auswertung der Ein- und Überstauereignisse, Moers, 31.05.2022
- Umweltbericht mit Informationen u. a. zu den Schutzgütern Mensch und menschliche Gesundheit, Biotope, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Stadt- und Landschaftsbild, Kultur- und sonstigen Sachgütern. Ferner liegen Informationen u. a. zu den Themen Altlasten, Gewerbe- und Verkehrslärm, Ver- und Entsorgung, Mobilität und Verkehr, Kampfmittel, Arten- und Klimaschutz vor.

Chemnitz, den 01.02.2024
 gez. **Börries Butenop**
 Amtsleiter Stadtplanungsamt



Bebauungsplan Nr. 98/12 „Westlicher Teil des Rangierbahnhofs Chemnitz-Hilbersdorf, Teil B“

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Impressum



HERAUSGEBER
 Stadt Chemnitz
 Der Oberbürgermeister

SITZ
 Markt 1,
 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES
Chefredakteur: Matthias Nowak
Redaktion: Pressestelle der Stadt Chemnitz
 Tel. 0371 488-1533
 E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de

VERLAG
 DDV Druck GmbH
 Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

GESCHÄFTSFÜHRUNG
 Volker Klaes

SATZ
 DDV Sachsen GmbH

DRUCK
 DDV Druck GmbH

VERTRIEB
 VBS Logistik GmbH
 Heinrich-Lorenz-Straße 2-4,
 09120 Chemnitz
 E-Mail: amtsblatt@vbs-logistik.net
 Tel. 0371 33200111
 Abonnement möglich

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme an rund 200 Verteilstellen in der Stadt, in Bürgerservicestellen und in den Rathäusern der Stadt Chemnitz aus. Eine Liste dieser Verteilstationen ist unter www.chemnitz.de/amtsblatt zu finden.

Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer Amtsblatts finden sich unter www.chemnitz.de/amtsblatt. Dort kann das Amtsblatt auch barrierefrei heruntergeladen und als Newsletter abonniert werden.



EUROPA FÖRDERT CHEMNITZ

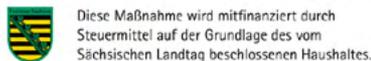
STADTENTWICKLUNG UND SOZIALES

EFRE und ESF Plus 2023 – 2027



www.chemnitz.de/stadtentwicklung_eufoerderung

Hersteller: Stadt Chemnitz - Der Oberbürgermeister, Anzeiger/Anstalt: Stadtjugendamt Chemnitz, Gestaltung: Heidi Knecht/Öko Grafik, Druck: Druckerei Wils Götze GmbH & Co. KG, Foto: Chemnitz, DTK Paris, Erhardt/Steinbock, Jochen Laß



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025